

Schutz- und Hygienekonzept für die Stadtbücherei der Stadt Schrobenhausen

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für die Stadtbücherei Schrobenhausen in der Gerolsbacher Straße in Schrobenhausen erlassen.

Grundlage für das Schutz- und Hygienekonzept sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden generell vom Besuch der Stadtbücherei Schrobenhausen ausgeschlossen.

1.) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Der Zutritt in die Stadtbücherei ist für genesene und geimpfte Besucher*innen möglich, der 2G-Nachweis und ein gültiges Ausweisdokument sind unaufgefordert beim Betreten vorzuzeigen.
- b) Für die Mitarbeiter der Stadtbücherei gilt ebenfalls die 2G-Regel, ungeimpfte Mitarbeiter, in Vollzeit, haben zweimal pro Woche einen PCR-Test vorzulegen und an den anderen Tagen jeweils einen Schnelltest.
- c) Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten sind von der 2G-Regel befreit.
- d) Bei Präsenzveranstaltungen gilt 2G plus. Der Zutritt zu Kultur- und Freizeitveranstaltungen ist nur noch geimpften oder genesenen Personen gestattet, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen; ein Schnelltest ist hierfür ausreichend. Diese dürfen zudem nur noch bei einer Auslastung von maximal 25 Prozent der möglichen Besucherzahlen stattfinden. Es gilt durchgängig FFP2-Maskenpflicht.
- e) Die Nutzung des Bücherei-Cafés ist unter Einhaltung der 2G-Regel und der Abstandsflächen möglich, am Tisch besteht keine Maskenpflicht.
- f) Beim Zutritt in die Stadtbücherei gilt Maskenpflicht (medizinische Maske ab 6 Jahre, FFP2-Maske ab 16 Jahre).
- g) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten.
- h) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- i) In den Eingangsbereichen ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich vor und nach Erledigung des Büchereibesuches die Hände zu desinfizieren.
- j) Bitte beachten Sie die gängigen Hygieneempfehlungen, wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“.
- k) Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.
- l) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Mitarbeiter.

- m) Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung stattzufinden.
- n) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3.) Kenntnisnahme

Diese Schutz- und Hygieneregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern der Stadtbücherei zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher der Stadtbücherei verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts.

4.) Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang der Stadtbücherei Schrobenhausen und auf der Internetseite der Stadtbücherei Schrobenhausen veröffentlicht.

5.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für die Stadtbücherei in der Gerolsbacher Straße tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Stadt Schrobenhausen.

6.) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Schrobenhausen, den 24. November 2021

Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister